



# HALLE ★ Die Stadt

Antrag

Nummer III/2000/00674

TOP:

Datum: 03.05.2000

Wiedervorlage . . .

Aktz.

Bezug-Nr:

Abteilung/Amt CDU

CDU-Stadtratsfraktion

Beratungsfolge	Termin	Status	Zustimmung	Veränderung	Ablehnung
Stadtrat	24.05.2000	öffentlich beschließend			

## Betreff:

Antrag der CDU-Fraktion betreffend Pläne zur Einrichtung von Fixerstuben

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat von Halle spricht sich gegenwärtig gegen jegliche Pläne zur Einrichtung von Fixerstuben im Stadtgebiet von Halle aus und fordert die Landesregierung auf, von entsprechenden Erwägungen Abstand zu nehmen. Statt dessen sollten die dafür vorgesehenen Mittel der Stadt zur Prävention und Absicherung von Therapiemaßnahmen sowie der Polizei zur verstärkten Bekämpfung von Drogenkriminalität zur Verfügung gestellt werden.

## Begründung:

Auf Antrag von PDS und SPD fasste der Landtag von Sachsen-Anhalt am 07.04.2000 mehrheitlich den Beschluss, mit dem die Landesregierung beauftragt wird, die Einrichtung von Fixerstuben „insbesondere in der Stadt Halle“ zu sondieren (Beschluss Nr. 3/38/2961 B I. Anlage). Im Hinblick auf diese anstehende Sondierung sollte der Stadtrat von Halle eindeutig Position beziehen:

Fixerstuben sind ein höchst umstrittenes Mittel zur Linderung des Elends einer offenen Drogenszene. Bei aller unterschiedlichen Bewertung dieser Einrichtung muss festgestellt werden, dass in der Stadt Halle für die Schaffung von Fixerstuben generell kein Anlass besteht. Eine Entscheidung für Fixerstuben würde die ohnehin gesunkene Einstiegschwelle zum Konsum illegaler Drogen weiter absenken und damit zur Verbreitung von Drogenabhängigkeit und Suchtkrankheit beitragen. Wie Erfahrungen anderenorts zeigen, würden Treffpunkte für Drogenhändler geschaffen und Möglichkeiten illegaler Verbreitung erweitert. Die beträchtlichen Kosten für Fixerstuben (0,7 - 1.0 Mio DM/Jahr) könnten besser den schon vorhandenen Netzwerken zur Suchtprävention in der Stadt Halle für verbesserte Therapie zur Verfügung gestellt

werden bzw. zur verstärkten Bekämpfung der Drogenkriminalität zum Einsatz kommen.

Eberhard Doege  
Fraktionsvorsitzender

Anlage

Landtag von Sachsen-Anhalt  
Drucksache 3/38/2961  
Dritte Wahlperiode  
07.04.2000

Landtages  
sachsen-Anhalt

Beschluss des  
von Sach-

### **„Fixerstuben“ in Sachsen-Anhalt**

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat in der **38. Sitzung** folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Landtag begrüsst die Entscheidung des Bundes, „Fixerstuben“ auf eine legale gesetzliche Grundlage zu stellen. Damit wird sichergestellt, dass Drogenkonsumräume ohne Angst vor strafrechtlicher Verfolgung betrieben werden können. Sie dienen als Einrichtung gegen die drohende Verelendung von schwer- und schwerstabhängigen Menschen.
2. Die Landesregierung ist beauftragt, mit den Drogen- und Suchtberatungsstellen in Sachsen-Anhalt und anderen Initiativen vor Ort die Möglichkeiten und Notwendigkeiten zur Einrichtung von „Fixerstuben“ in Sachsen-Anhalt, insbesondere in der Stadt Halle, zu sondieren und über die Ereignisse in den Ausschüssen für Gleichstellung, Kinder, Jugend und Sport, für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie für Inneres zu berichten

Wolfgang Schaefer  
Der Präsident